



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Dezember d. J. dem Dolmetsch bei dem Dragomane der k. und k. Botschaft in Konstantinopel, Legationssecretär Hugo Kutschera, und dem Honorar-Legationssecretär August Freiherrn von Wacken den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Dezember d. J. über Antrag des Ministers des kais. Hauses und des Aeußern den besoldeten Attaché, Honorar-Legationssecretär Dr. Karl Heidler Ritter von Egeregg zum wirklichen Legationssecretär allergnädigst zu ernennen und dem unbesoldeten Attaché, Honorar-Legationssecretär Dr. Eigmund Rudolf Blum Ritter von Blankenegg eine besoldete Attachéstelle zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Dezember d. J. die unbesoldeten Attachés Alexander Mezey von Szathmár und Siegfried Graf Clary-Aldrin-gen zu Honorar-Legationssecretären allergnädigst zu ernennen und dem Viceconsul Eugen Ritter von Kuczynski den Titel eines Honorar-Legationssecretärs zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Dezember d. J. dem Honorar-Dolmetsch Attaché bei der k. und k. Mission in Japan Heinrich von Siebold den Titel eines Legationssecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 25. Dezember 1880 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIX. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 148 den Erlass des Finanzministeriums vom 24. Dezember 1880, womit die Bestimmungen über die Hinausgabe neuer Banknoten zu 10 fl. 3 W. kundgemacht werden. („W. Btg.“ Nr. 297 vom 25. Dezember 1880.)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Presengericht in Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Nr. 2 der in Budapest erscheinenden Zeitschrift „Der Wegweiser“ ddo. 19. Dezember 1880 in den darin enthaltenen Auszügen, bezieht: „Zur Taktik der österrösterreichischen Staatsretter“ und

„Correspondenzen“, das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. G. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Presengericht zu Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Nr. 50 der Zeitschrift „Freiheit“ ddo. London, 11. Dezember 1880, das Verbrechen nach § 58 b, c und das Vergehen nach § 305 St. G. begründe, und hat das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 13. Dezember 1880, Z. 29892, die Weiterverbreitung der in London erscheinenden Zeitschrift „Freiheit“ Nr. 46 vom 13. November 1880 wegen des Artikels „Lause Michel“ nach § 305 St. G., wegen des Artikels „Inhumane Arieasführung“ nach den §§ 63, 58 c und 59 c St. G., dann wegen des Artikels „Oesterreich-Ungarn“ nach § 65 a St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Neuhau im politischen Bezirke Mistelbach in Niederösterreich zum Schulbaue einen Beitrag von 200 fl. aus Allerhöchster Privatkasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die neue Gewerbe-Ordnung.

I.

Durch die am 26. November 1879 im Abgeordnetenhaus durch den Handelsminister eingebrachte Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbe-Ordnung, ist die in der Allerhöchsten Thronrede vom 8. Oktober 1879 in Aussicht genommene Reform der Gewerbegesetzgebung eingeleitet worden.

Der Entwurf dieser Gesetzesnovelle bezweckte die Reform der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 über das gewerbliche Hilfspersonale, dann die Erlassung von Bestimmungen über Einführung von Gewerbe-Inspectoren und von gewerblichen Hilfsklassen, wovon die Krankenkassen obligatorisch, die Invaliden-, dann die Witwen- und Waisenkassen facultativ errichten werden sollten.

Der dem Gesetzentwurfe beigelegte Anhang von Normativbestimmungen für registrierte gewerbliche Hilfsklassen enthielt jene Normen, welche in den auf Grund des Gesetzes zustande kommenden Statuten für solche Klassen enthalten sein müssen, damit diese die staatliche Genehmigung erhalten.

Schon bei Vorlage dieser Gesetzesnovelle im Reichsrathe wurde in dem Motivenberichte mitgetheilt, dass die Revision der anderen Partien der Gewerbe-Ordnung

festgesetzt werde, und wurde die Absicht, nach Beendigung dieser Revision die Gewerbe-Ordnung als Ganzes vorzulegen, auch im Laufe der Session ausgesprochen. — Die Absicht bei Vorlage der Gesetzesnovelle war, die wichtigsten Bestimmungen der revidierten Gewerbe-Ordnung so bald als möglich in das Leben treten zu lassen.

Die Gesetzesnovelle wurde an einen Ausschuss gewiesen, welcher zur Berathung der drei Abschnitte derselben (gewerbliches Hilfspersonale, Gewerbe-Inspectoren und Hilfsklassen) ein Subcomité wählte, das für jeden dieser Abschnitte einen Referenten bestimmte, und obwohl die Referenten des Subcomité die ihnen zugewiesenen Referate zu Ende brachten, gelangte bloß der Abschnitt über das gewerbliche Hilfspersonale im Reichsrathsausschusse zur Berathung und es wurde im Ausschusse der größte Theil des Abschnittes: „Ueber das gewerbliche Hilfspersonale“, darunter auch die in diesem Abschnitte enthaltenen Bestimmungen über die Haftpflicht der Gewerbe-Inhaber aus dem Gewerbebetriebe, durchberathen.

Die bei der Vorlage der vorjährigen Novelle ausgesprochene Absicht der Regierung, dass vorläufig dasjenige, was am dringendsten einer Reform in der Gewerbegesetzgebung bedurfte, zum Gesetze werde, konnte leider im letzten Sessionsabschnitte des Reichsrathes nicht erreicht werden. Nach der im Mai l. J. erfolgten Vertagung des Reichsrathes wurde die Revision der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859, beziehungsweise des Referentenentwurfes vom Jahre 1877, zu Ende geführt, so dass nunmehr die Gewerbe-Ordnung als ein Ganzes dem Reichsrathe vorgelegt werden konnte, in welche neue Vorlage alle Bestimmungen der vorjährigen Novelle mit Beachtung der im Ausschusse des Abgeordnetenhauses gefassten Beschlüsse einbezogen wurden.

Wir wünschen auf das lebhafteste, dass der Reichsrath seine Berathungen über den vorgelegten Entwurf beschleunige, damit die gegenwärtige Reichsrathssession rücksichtlich dieser Vorlage nicht resultatlos verlaufe.

Dabei glauben wir mit Rücksicht auf die bei Vorlage der vorjährigen Novelle ausgesprochene Absicht annehmen zu können, dass, wenn es der Reichsrath vorziehen sollte, einzelne Partien der Gewerbe-Ordnung durch Specialgesetze noch vor der Durchberathung des Ganzes zu Gesetze zu erheben, insbesondere wenn nebst den im vorigen Jahre vorgelegten Bestimmungen über das gewerbliche Hilfspersonale und die Gewerbe-Inspectoren aus der nun vorgelegten Gewerbe-Ordnung noch die Be-

Feuilleton.

Die Irre von Wardon-Hall.

Roman von Albrecht Hendrichs.
(56. Fortsetzung.)

Und Luitgard duldet es. All ihre festen Entschlüsse hatten nicht Stand gehalten; der Kampf langer Jahre war ein vergeblicher gewesen. Wo war ihre Pflicht, wo ihr Stolz? Wo alle Vorsätze? Der Damm war durchbrochen und die Wogen rollten vorwärts, alles niederreißend.

Endlich war der Kampf vorbei.
„Luitgard! Endlich, o, endlich!“
„Otto,“ entgegnete sie zitternd, „was soll nun werden?“

Er sah sie seligen Blickes an.
„Du fragst, was nun werden soll? Zusammen leben — oder — sterben. Ich lasse dich nicht.“ Dann fuhr er fort:

„Ernst muß dich frei geben, Luitgard; es wäre ein Verbrechen, wollte er dich länger fesseln; es bleibt nichts anderes übrig.“

Luitgard schüttelte den Kopf.
„Es ist unmöglich, Otto!“ hauchte sie.
„Es muß möglich sein,“ entgegnete er leidenschaftlich. „Mir gehörest du an — nicht ihm.“

„Aber ich habe ihm Treue gelobt, Otto,“ entgegnete sie leise, mit thränenfeuchten Augen.
„Du — ein Kind, ein unmündiges Kind, du hast damals einen falschen Eid geleistet, Luitgard,“

fügte er finster hinzu, „jetzt mußt du ihn sühnen an uns beiden. Kein Wort mehr, Luitgard — jetzt muß ich für dich handeln. Ich werde Ernst alles auseinanderlegen!“

„Nein, Otto,“ erwiderte die Gräfin fest, „nicht von dir darf Ernst den Zusammenhang erfahren, ich werde ihm alles gestehen. Meine Pflicht ist es, ihm die volle Wahrheit mitzutheilen, und dann soll er selbst entscheiden.“

„Und von seiner Entscheidung willst du unsere Zukunft abhängig machen?“ warf Otto bitter ein.
„Weißt du, welche Antwort dir dein Mann geben wird? O, Luitgard. Er wird dir einfach zur Antwort geben, daß es deine Pflicht sei, bei ihm zu bleiben. Was wirst du dann thun?“

„Ausharren!“ entgegnete sie tonlos.
„Du kannst nicht mehr ausharren — jetzt nicht mehr,“ entgegnete Otto triumphierend. „Wir haben beide das Unrecht gekostet, der erste Schritt zur Sünde ist gethan, es gibt keinen Rückweg. Jetzt muß alles schnell zu Ende kommen.“

„Aber bis dahin, Otto, bis dahin schone mich,“ bat sie mit zitternder Stimme. „Ich bin in deiner Hand willenlos.“

Sie waren in den Schlosshof getreten, gerade in dem Moment, als sich Graf Herbert vom Pferde schwang. Er eilte voll Freude auf Otto zu.

„Endlich Otto! Gültiger Himmel, läßt du dich nötigen. Was meinst du zu Luitgards Aussehen? Sie ist immer krank und leidend.“

Der Graf plauderte ununterbrochen weiter, er war so aufgereggt, daß er die Schwergsamkeit seines Freundes nicht einmal bemerkte.

Luitgard zog sich auf ihr Zimmer zurück, aber diesmal nicht unter dem Vorwande des Krankseins, nein, sie war es wirklich — sie war krank an Leib und Seele.

Es war Abend geworden. Der Mond stand am stillen, dunkelblauen Nachthimmel und goß sein mildes Licht über jeden Gegenstand.

Luitgard stand am Fenster und starrte in die Nacht hinaus.

Was sollte geschehen, wenn sie sich von ihrem Gatten trennte. Wenn er einwilligte und sie frei gebe, würde sie dann Otto glücklich machen.

Nein — es war besser, das Wort blieb unausgesprochen, aber nun war's zu spät. Sie durfte nicht etwa denken, daß es für Otto jetzt noch ein Entsagen gab. Die Jahre der Trennung hatten seine Liebe nur noch fester angefaßt und diese Blut mußte alles aus dem Wege räumen.

Luitgard befand sich in einem qualvollen Seelenzustand. Sie wußte jetzt, daß Otto sie liebte. Mit dem Bewußtsein dieser Liebe sterben — das wäre ein Ende gewesen, wie sie es gewünscht hatte.

Sie schlief nicht; sie sah den Mond dem Westen zuwandeln und starrte noch zum Himmel hinauf, als der Morgen anbrach; dann warf sie sich angeleibet auf ihr Ruhebett, aber kein Schlaf kam in ihre Augen.

Früh erhob sie sich und eilte ins Freie. Das Gras war feucht vom Thau und in den Milliarden Tröpfchen spiegelten sich die Sonnenstrahlen, als wären es lauter Diamanten. Die Luft war frisch und würzig; sie sog sie begierig ein und kühlte den heißen, fliegenden Athem.

stimmungen über die Genossenschaften von den übrigen Theilen der Gewerbe-Ordnung in Form einer Gesetzesnovelle zur bestehenden Gewerbe-Ordnung zur Berathung und Beschlussfassung gelangen sollten, einem solchen Vorgehen von der Regierung nicht entgegengetreten würde.

Der Regierung wurde inbetriff der im vorigen Jahre vorgelegten Novelle die Genugthuung zutheil, daß das Vorgehen jener Parteien des Abgeordneten-Hauses, welche dem Zustandekommen der vorjährigen Novelle aus dem formellen Grunde Hindernisse entgegensetzten, weil sie die Vorlage eines vollständigen neuen Entwurfes der Gewerbe-Ordnung begehrten, in deren eigenen publicistischen Organen die schärfste Beurtheilung fand. Wir entnehmen aus einem „Die Haftpflichtfrage“ überschriebenen Artikel der „Neuen freien Presse“ vom 12. November 1880, welcher Artikel dem Bedauern Ausdruck gibt, daß die Haftpflichtfrage im Gegensatz mit anderen Ländern in Oesterreich noch nicht zur Lösung kam, und welcher sich sodann zu den in der vorjährigen Gewerbegesetzes-Novelle hierüber vorgelegten Bestimmungen wendet, wörtlich folgende Stelle: „Und trotzdem finden selbst die Festsetzungen des zuletzt vorgelegten Gesetzentwurfes als zu drückend im allgemeinen keinen Anklang; nur die Wiener Handelskammer macht hier eine rühmliche Ausnahme. Man benützte das Schlagwort, daß die Revision der Gewerbe-Ordnung nicht bruchstückweise, sondern nur aus einem Guffe erfolgen dürfe, von interessirter Seite dazu, um sich die zwei unbequemsten Bruchstücke — die Haftpflicht und den Gewerbe-Inspector — vom Leibe zu halten. Flagge deckt Gut! Die Zeitströmung und die unwiderprechliche Richtigkeit der Haftpflichtigkeit werden aber — und zwar, hoffen wir, in Bälde — jeden Sonderstandpunkt siegreich überwinden.“

Zur Lage.

Die im „Függetlensög“ vom 22. Dezember d. J. Sr. I. und K. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Feldmarschall Erzherzog Albrecht hinsichtlich der Erlauer Fahnenaffaire zugeschriebenen Aeußerungen werden — wie die „Pol. Corr.“ meldet — von kompetentester Seite als erfunden bezeichnet.

Unter dem Titel: „Mein Weihnachtsgruß an die Wähler des mährischen Großgrundbesitzes“, veröffentlicht ein Mitglied des mährischen Großgrundbesitzes im „Mährisch-schlesischen Correspondenten“ einen Aufruf, in welchem es heißt: „Es liegt in unserem allseitigen Interesse, daß gut regiert und gut verwaltet werde. Bei den jetzigen zerrissenen Parteiverhältnissen, in welchen eine Seite links, die andere rechts zieht — ganz abgesehen von der Frage, um die es sich handelt — nur aus persönlichen Rücksichten, nur weil es von hüben oder drüben kommt, ist eine consequente Regierung unmöglich, die Regierung kann nur schieben oder geschoben werden. Wir brauchen eine conservative Regierung, ich sage, eine conservatieve Regierung, die den Fortschritt bedingt, denn der Fortschritt soll nicht zerrören, nicht unbellieren, sondern kräftigen und bestetigen. Der mährische Großgrundbesitz wäre berufen, eine wichtige politische Rolle zu spielen, wenn er das volle Gewicht seiner compacten Stimme in die schwankende Wagschale legte. Allein dazu bedarf es eines einheitlichen, einmüthigen Vorgehens; nur

Einigkeit macht stark. Die Begriffsverwirrung von „Verfassungsfreund“ im Gegensatz zu „feudal-reactionär“, und wie die Schlagworte alle heißen, kann uns nicht trennen — denn verfassungstreu sind wir alle — wir beachten die Verfassung und handeln nach ihr. Raffen wir uns also auf, verlassen wir den sterilen Principienstreit, halten wir das Wohl des Vaterlandes höher als den Parteistandpunkt — kurz, hören wir auf, Parteimänner zu sein, um Staatsmänner zu werden, denn dies ist unsere Aufgabe, seitdem wir nach der Verfassung als wahlberechtigte Factoren berufen sind, activ in die Staatsaction einzugreifen.“

Es ist eine in hohem Grade charakteristische Erscheinung, daß selbst diejenigen Blätter des deutschen Reiches, welche sonst mit der Linken unseres Abgeordneten-Hauses zu sympathisieren pflegen, die Politik dieser Partei in den letzten Jahren rüchaltlos verurtheilen. So bemerkt die Berliner „Nationalzeitung“, nachdem sie zuvor der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß Graf Taaffe ohne Zweifel willens sei, eine gewisse Linie nicht zu überschreiten und sich niemals von dem Boden der Verfassung zu entfernen, wörtlich: „So viel wir wissen, hat man nirgends im Auslande das Verhalten des österreichischen Abgeordneten-Hauses in der böhmischen Frage gutgeheißen, und es wurde noch dabei beharrt, als schon gar nicht mehr verkannt werden konnte, daß es ein rechter Weg nicht war. In Oesterreich sind die gegebenen Verhältnisse so beschaffen, daß, da nun einmal parlamentarische Regierungen ohne Gleichgewicht und ohne Wechsel nicht sein können, auch die Föderalisten (soll wohl heißen Autonomisten! A. d. Red.) dann und wann ihre Zeit haben werden. Die Partei der Reichseinheit wird für und für ihre Zeit behalten, der Geist der Kronländer wird sich aber auch nicht todt machen lassen, denn beide Richtungen haben tiefe Wurzeln in der österreichischen Geschichte. Es kann wohl keinem Streite unterliegen, daß dies Gegensätze sind, welche sich nicht nehmen lassen werden, die politische Bühne dieses Landes zu beschreiten; es sind dem Boden entsprossene Parteien.“

Noch entschiedener äußert sich die „Leipziger Zeitung“. Sie schreibt: „Die neuesten Kraftanstrengungen, welche der österreichische Liberalismus auf parlamentarischem Felde gemacht hat, machen unwillkürlich den Eindruck, als schäme er sich seiner früheren Nachgiebigkeit und als kenne er nun kein anderes Ziel, als durch doppelte Energie und Oppositionslust wieder gutzumachen, was er früher durch seine Zahmheit gesündigt habe. Wir denken hiebei namentlich an sein Verhalten in der Steuerfrage. Steuerverweigerung galt bisher immer als eines der stärksten Mittel, welche den Parlamenten gegenüber misliebigen Regierungen zugebote stehen. Die liberale Minorität des Wiener Abgeordneten-Hauses hat sich nicht gescheut, davon dem Ministerium Taaffe gegenüber Gebrauch zu machen, so weit es eben ihre Kräfte erlauben. . . . Selbstverständlich war das ein Schlag ins Wasser. Denn die Macht, ihrem Botum praktische Bedeutung zu geben, besaß sie nicht. . . . Die Chancen, welche den Liberalen aus ihrem neuesten Vorgehen erwachsen, sind nicht besonders glänzend; aber selbst wenn dasselbe ihnen den erwarteten Nutzen bringen, Graf Taaffe zurücktreten und ein Ministerpräsident der Linken berufen werden sollte, so würden dadurch die Schäden nicht aufgewogen, welche daraus dem constitutionellen

Systeme erwachsen müssen: Es wäre ein parlamentarischer Pyrrhus-Sieg in optima forma.“

Am schärfsten spricht sich ein Wiener Brief des „Berliner Tageblatt“ speciell mit Bezug auf die stürmischen Scenen in der Schlussitzung des Abgeordneten-Hauses aus. Es heißt dort u. a.: „Man muß es auch diesmal wieder rundweg aussprechen: die Verfassungspartei trägt den größeren Theil der Schuld an den letzten Scenen und an der herrschenden maßlosen Verbitterung. . . . Maßlos durfte aber gerade sie, die Linke, nicht werden. In ihrer Erbitterung über den Verlust der langgewohnten Herrschaft ist ihr schlechterdings alle und jede Ueberlegung abhanden gekommen, und sie, die Minderheit, präbendierte allen Ernstes, daß sich die Majorität der Minorität füge! Das ist natürlich nicht geschehen und geschieht nirgends in der Welt. Und daß eine Partei, welche die staatszerhaltende sein will und das alleinige Recht zum Regieren beansprucht, deshalb aus dem Häuschen geräth, deshalb die Mittelchen der ungarischen Radicals, der Bonapartisten und Obstructionisten anwendet — das ist einfach unklug, und wenn dadurch die Erbitterung wächst, dann fällt naturgemäß der größere Theil der Schuld eben denjenigen zu, welche die Schranken der politisch Zulässigen misachten. Gewiß, die Verfassungspartei kann die Bewirung noch steigern und ihrem Motto: „Je toller, desto besser!“ gemäß fortfahren, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Aber es ist nicht anzunehmen, daß ihr Calcul richtig ist, und daß sie den Profit aus dem Chaos herausfischen wird.“

Beide Häuser des ungarischen Reichstages hielten am 24. d. M. kurze Sitzungen, in welchen die sanctionierten Gesetze promulgirt wurden. Im Unterhause legte der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf betreffs Organisierung der Budapester Staatspolizei vor.

Vom Ausland.

Aus Rom, 24. d. M., meldet man: Gestern beglückwünschte das Cardinal-Collegium den Papst anlässlich des Weihnachtsfestes. Der Papst dankte und beklagte sich über die Sprache der Presse, die seine letzten Ausführungen tadelte. Er könne nicht stumm bleiben und seine Klagen seien sehr gerecht. Er müsse jetzt abermals klagen, da man neue Feindseligkeiten mit Gesetzentwürfen beginne, die den Rechten und Lehren der Kirche widerstreiten, die Beseitigung jeder kirchlichen Ingerenz bei frommen Werken bezwecken, das Kirchen-Patrimonium betreffs der Seelsorger berühren und die Ehescheidung einführen. Man wolle die Kirche in ihrer Constitution verletzen, indem man Laien in die Verwaltung der Kirche einzuführen beginne. Er werde nicht aufhören, gegen solche That-sachen zu reclamieren und die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstthums zu verlangen.

Die Nachrichten der Madrider Blätter von einer ernstern Gefahr, in welcher der König und die Königin von Spanien geschwebt hätten, sind — wie man der „Pol. Corr.“ aus Madrid schreibt — übertrieben. Der Sachverhalt ist der, daß die Pferde des Privat-Equipage austriffen und in einer Allee des königlichen Landhauses gegen das kleine Coupé des Königs rannten; die Königin war aber kaltblütig genug, (der König befand sich in diesem Augenblicke zu Fuß) ihr von Ponies gezogenes Gefährte rasch zu wenden, so daß sie mit einer leichten, folgenlosen Emotion davonkam. — Die projectierte Reise des Hofes nach Sevilla wurde mit Rücksicht auf den Zustand der Königin, welcher im August 1881 eine Vermehrung der königlichen Familie erwarten läßt, ausgegeben.

Die französische Kammer hat den gesammelten Gesetzentwurf bezüglich obligatorischen Unterrichtes angenommen. — Der französische Senat genehmigte das gesammte Einnahmenbudget. — Im elsass-lothringischen Landesauschusse erklärte die Regierung anlässlich der Petition wegen Wieder-einführung der französischen Sprache in der Volksschule, sie werde von dem in dieser Frage bisher eingenommenen grundsätzlichen Standpunkte nicht abgehen.

Die diplomatischen Bourparlers, die das vom französischen Cabinet angeregte Schiedsgerichts-Project zum Gegenstande hatten, haben — wie der „Pol. Corr.“ aus Paris gemeldet wird — ergeben, daß gegen die Idee des Schiedsgerichtes im allgemeinen keine principiellen Bedenken obwalten. Die Details des Planes und die Methode seiner Realisierung werden das Thema weiterer Verhandlungen bilden, und es ist in diesen Dingen bisher noch nichts festgestellt. Die Thatfache, daß Deutschland von vorn herein die Ansicht zur Geltung gebracht hat, es solle zur Fällung des eventuellen Schiedspruches nicht der Einstimmigkeit der votierenden Großmächte bedürfen, es solle vielmehr die Majorität der Stimmen ausreichen, wird bestätigt. Oesterreich-Ungarn hat sich hierin, wie in allen wesentlichen Punkten der Auf-fassung Deutschlands angeschlossen. Es haben sich zwar bisher nicht alle Mächte über diesen Punkt geäußert, doch sprechen alle Anzeichen dafür, daß das Schiedsgericht, wenn es überhaupt zustande kommt, auf Grund des Majoritätsprincips seine Beschlüsse

Da kam Otto daher — sie wunderte sich nicht darüber, ja, es mußte so sein — sie wäre verzweifelt mit der Gewissenslast. Der Himmel konnte nicht wollen, daß sie einen einzigen unbedachten Augenblick mit der Neue eines ganzen Lebens büßen müsse.

Otto wollte sie in seine Arme schließen, aber sanft und entschieden wehrte sie ihn ab.

„Nicht so, Otto, fügen wir der Schuld des vorhergegangenen Tages kein neues Unrecht hinzu. Noch bin ich die Gattin des Grafen Herbert — das Weib deines vertrauenden Freundes.“

Otto zuckte zusammen; das Blut strömte ihm heiß in das Gesicht. Luitgard hätte kein besseres Wort treffen können.

„Das Weib deines vertrauenden Freundes!“

„Du hast recht, Luitgard,“ sagte er finster, „aber warum erinnerst du mich daran?“ Willst du mich daran ermahnen, wie dringend Eile noththut, die Brücke hinter uns abzubrechen?“

„Ja — das will ich,“ entgegnete sie ernst und bestimmt.

„Otto, hast du daran gedacht, auf welchen Trümmern wir unser Glück aufzubauen im Begriff stehen?“

Einen Augenblick trat eine Pause ein und Ottos Blick ruhte düster auf Luitgard.

„Glaubst du, Luitgard,“ erwiderte er bitter, „daß Ernst so sehr durch diese Trennung ins Elend gestürzt werde? Wie kann ein Mann ein Weib um sich dulden, dessen Herz ihm nicht ganz angehört. Nein, nein, du liebst mich nicht, wie ich dich liebe.“

„Sprich nicht davon,“ entgegnete sie ernst und ruhig, „sage mir nie mehr, daß ich dich nicht liebe. Du weißt nicht, wie ich während der langen Tren-

nung gekämpft habe mit meiner Ehre, meinem Gewissen, bis ich einsah, daß alles vergeblich sein würde. Und dann kamst du und mit ihm das volle Bewußtsein meiner Schwäche — ein Moment, dich sehen und — der Kampf war umsonst gewesen. Aber du wirst edel und großmüthig sein, Otto, du wirst vergessen, was ich dir gesagt habe und mir den dornigen Weg der Pflicht weiter gehen helfen.“

Sie hatte wie stehend die Hände zu ihm emporgehoben und blickte ihn mit Thränen in den Augen an.

„Nein, beim Himmel, das werde ich nicht!“ rief er leidenschaftlich aus. „Was du redest ist eine Selbsttäuschung. Noch in dieser Stunde theile ich Ernst alles mit und fordere deine Freiheit. Ich will nur dich, du wirst mich in die Ferne begleiten, weit, weit fort von hier.“ Sie hielt den Kopf mit beiden Händen fest, als fürchte sie, daß das Heer von tollen Gedanken ihn sprengen könne. O, mit welchen Gefühlen endloser Wonne lauachte sie seiner verlockenden Stimme. Fern von hier, im Ausland, wo niemand sie kannte — o, sie dachte gar nicht daran, welch' ein schwerer Vorwurf für sie in der Auseinandersetzung lag! — mit ihm leben, in seiner Liebe. Und wie sehnte sie sich nach Liebe, wie eine verschmachtende Blume, aber sie kämpfte noch immer gegen diese Sehnsucht.

„Otto, du bist ein Mann, du bist stärker als ich, du wirst überall den Frieden und die Ruhe finden. Solltest du weniger stark sein, als ein Weib?“

Es gelang Luitgard nicht, Otto zu überzeugen. Sie wandte alle Beredsamkeit auf, aber grollend hörte er ihr zu, ohne sie in ihrem Entschlusse, das Rechte zu thun, wankend zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

fassen wird. — Mr. Desprez, der französische Votischer beim Vatican, ist zwar bis zur Stunde auf seinen Posten noch nicht abgegangen, doch liegt der Grund einzig in seinen Gesundheitsverhältnissen.

Aus St. Petersburg schreibt man der „Br. Abendpost“: Graf Loris-Melikow will einen neuen Versuch machen, um die Juden der niedersten Klasse zu emancipieren. Da der Schacher dieselben geradezu demoralisiert, soll nun ein Gesetz erscheinen, nach welchem die Juden, welche Ackerbau und Handwerke treiben wollen, in jeder Hinsicht den Christen gleichgestellt werden sollen. Leider besteht ein großer Theil der polnischen Juden aus Chasidim, welche in fanatischer Abhängigkeit von ihren Sadiks leben und allen Versuchen der Regierung, diesem Unwesen zu steuern, den größten Widerstand entgegensetzen. Uebrigens sollen die hiesigen Israeliten von ihrem Protector wollen in Berlin nichts wissen. Sie nehmen Prof. Mommsen in Berlin nicht an. Sie meinen es ihm sehr übel, daß er ihnen rath, sich zum Christenthume zu bekehren, und meinen, daß sie auch als Bekennere des mosaischen Glaubens ehrliche und ordentliche Staatsbürger sein können.

Ueber die letzten Sitzungen der europäischen Donaucommission wird der „Pol. Corr.“ aus Galatz gemeldet: Von Seite der Delegierten Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Italiens wurde für die commission mixte die Entscheidung aller Fragen durch Majorität und im Falle der Stimmengleichheit die Anerkennung der entscheidenden Stimme des Präsidenten; von Seite der großbritannischen Delegierten die Entscheidung durch Unanimität mit Reserve eines allen Regierungen zustehenden Appellationsrechtes an die europäische Donaucommission gegen alle Beschlüsse der commission mixte; von Seite des russischen Delegierten endlich die Entscheidung durch Unanimität mit dem Appellationsrechte aller Mitglieder der commission mixte an einen ständigen Ausschuss der commission Européenne angesetzt. Der deutsche Delegierte brachte dann einen Vermittlungsvorschlag in folgendem Sinne ein: In administrativen Fragen, Majorität mit dirimirender Stimme des Präsidenten im Falle von Stimmengleichheit; in principiellen Fragen, Unanimität mit Recurs an die europäische Donaucommission im Falle der Nichtübereinstimmung. Die meisten Delegierten sprachen sich für diese Theilung der Geschäfte aus. Der vom englischen Delegierten angeregte Appell scheint nicht recht präcisirt worden zu sein, daß es sich hier nur um ein Reclamationsrecht handle.

Tagesneuigkeiten.

(Der Triumphzug des Weihnachtsbaumes.) Der heidnische Ursprung des sogenannten „Christbaumes“ ist längst nachgewiesen worden und wie er sich langsam aus dem mysteriösen nordischen Wald- und Höhenfeuer zu einem lieblichen, wonnigleuchtenden Tannenbaum für die christliche Kinderstube umgestaltet hat. Aber interessant ist es und schier wunderbar, daß die Wandlung und der Siegeszug des Weihnachtsbaumes selbst in unserer, als unromantisch verschrienen Zeit, unentwegt ihren Fortgang nimmt, zwar der religiösen oder confessionellen Sphäre gewissermaßen entrückt, aber darum desto inniger und nachhaltiger mit dem Volksgebrauch und der gesellschaftlichen Uebung zusammengehend. Der aus dem Norden und aus den Hochalpen stammende Brauch, welcher den protestantischen Ländern besonders an das Herz gewachsen ist, hat in den letzten Decennien eine auffallende Menge von Parteigängern und Verehrern im katholischen und romanischen Süden gefunden und hat dem Fest des San Nicolo mit seinem schwarzen Gehilfen entschieden Abbruch gethan. Als in den Jahren 1870 und 1871 die deutschen Kriegsvölker in Frankreich lagen und sich heimlich gemacht hatten, feierten sie zu Weihnachten nach deutsch-protestantischem Herkommen das „Tannensfest“. In den Städten und Dörfern und in den offenen Feldlagern an der Mosel, an der Seine, an der Marne und Loire hatten die „rauhn nordischen Krieger“, die sich dabei als durchwegs gemüthliche und heitere Gesellen entpuppten, ihre Weihnachtsbäume aufgezogen und mit Kerzen und Geschenken geschmückt, und manches fröhliche Gelage wurde im Dichte des Baumes auf französischem Boden gefeiert. Und so unmenzlich waren die Krieger nicht, daß sie ihre ungewissen Gastgeber nicht hätten theilnehmen lassen an dem Fest und dem heimischen Brauch, und der Franzose, der für alles Hübsche und Malerische Sinn hat, merkte sich die Sache und wenn auch noch nicht im nächsten Jahre, so machte er doch nach fünf Jahren den Lichtbaum und das lustige Christfest nach Paris hatte aber schon früher seine Kreise, in welchen die Weihnacht nach deutscher Sitte gefeiert wurde. Es waren die große deutsche Colonie und die französischen Protestanten, welche das Fest nach nordischem Brauch feierten. Aber erst nach dem großen Kriege kam dasselbe zu einem wahren Aufschwung und die „patriotische Agitation“, welche sich einige Jahre hindurch dagegen bemerkbar machte, konnte keine sonderlichen Resultate erzielen.

Noch früher und noch hartnäckiger setzte sich der Brauch in Italien fest, wo die deutsche Colonie in Mailand vorangiang und wo die Passion für den Weich-

nachtsbaum von Jahr zu Jahr zunahm. In Florenz ist dasselbe der Fall und in Rom sind es namentlich die deutschen, englischen, schwedischen und überhaupt nordischen Künstler, welche die Weihnachtsfeier dort heimlich gemacht haben. Im Künstlerheim an der Fontana Trevi wird Jahr für Jahr ein Fest mit einem Weihnachtsbaum gefeiert, der aus dem Albanergebirge gebracht wird, an welchem Feste die Römer mit Vorliebe theilnehmen. Die diplomatischen Vertreter der nördlichen Staaten, der deutsche Gesandte in erster Linie, hatten in jedem Jahre ihren Weihnachtsbaum, und die römische Aristokratie machte die schöne Sitte nach. Ja selbst am Strand von Sorrent, in Neapel und drüben in Palermo, findet man um Weihnachten den „Christbaum“, und zwar nicht allein in deutschen Häusern, sondern auch bei den Einheimischen, und dort nimmt man häufig Pinienäste in Ermanglung von Tannen und Fichten. Bangamer ist der Brauch in den eigentlichen Orient vorgebrungen, aber am Bosporus und in den Hafenstädten Kleinasiens wird heutzutage zu dieser Frist gar mancher Weihnachtsbaum angezündet, und wenn nirgend anders, so doch an Bord irgend eines nordischen Schiffes. Auch in das jüngste österreichische „Kronland“, in Bosnien, hat der Weihnachtsbaum seinen triumphierenden Einzug gehalten.

(Oesterreichische Musik in Australien.) Die 50 Mann starke österreichische Musikkapelle, welche unter der Führung des Directors Wildner nach Australien gegangen ist, scheint dort — Privatmittheilungen zufolge — eine sehr günstige Aufnahme gefunden zu haben. Die Unternehmer dürften trotz der erheblichen Kosten dabei ihre Rechnung finden. Der Zubrang zum ersten Concert war ein so enormer, daß 10,000 Eintrittskarten abgesetzt wurden, was bei dem Entree von 2 Sh. die Summe von 16,000 fl. Gold ausmacht. Die österreichische Kapelle soll während der ganzen Dauer der Ausstellung in Melbourne dort bleiben und regelmäßig Concerte veranstalten. Da sich eine Concurrnzkapelle gebildet hat, welche sich den Namen „Australian Band“ beilegte, so wählte sich die österreichische Kapelle den Namen „Austrian Strauss Band“, da ein großer Theil der Aufführungen aus Compositionen der auch in Australien sehr wohl bekannten und beliebten Dynastie Strauß besteht.

(Heunen-Säule.) Die Ausstellung der etwa 300 Centner schweren Heunen-Säule vor der Südseite des Friedrich-Wilhelmsbaues des germanischen Museums in Nürnberg ist am 21. d. M. ohne Unfall von statten gegangen. Der Stein erhebt sich auf einem mächtigen Sockel, und erst jetzt kommen die kolossalen Dimensionen dieser größten der Mittlberger Heunen-Säulen und wohl des größten deutschen Monolithen, der ein würdiges Seitenstück zur Nadel der Kleopatra bildet, zur vollen Geltung.

(Hat das Kind Fieber?) Dr. Widerhofer, der vielgesuchte Kinderarzt, gibt auf die obige Frage in dem neuesten, sehr reichhaltig zusammengestellten Krippenkalender eine Antwort, die wohl alle Mütter interessieren dürfte. Ein Auszug aus der umfangreichen Abhandlung dürfte für die Familie gewiss willkommen sein. Der richtige Maßstab für das Vorhandensein des Fiebers ist das Thermometer. Die Normaltemperatur des gesunden Kindes ist 37,5° C. Erkrankt das Kind fieberhaft, so steigt die Temperatur bis 39, 40, 41, selbst 42° C. Die letztere Puffer zeigt schon einen ominösen Stand, der bei längerer Dauer unverträglich ist mit der Fortdauer des Lebens. Eine Temperatur von 36,5° C. bis 38° bezeichnet die fieberlose, normale Temperatur des Kindes, 38 bis 38,5° sehr leichtes, 38,5 bis 39,5° mäßiges, 39,5 bis 40,5° hohes, 40,5 bis 41,5° sehr hohes und 41,5 bis 42,5° höchstes Fieber. Thermometerstände unter 36,5 bis 32° C. zeigen wohl kein Fieber, dagegen aber den allgemeinen Verfall des Kindes an. Sobald ein Kind im Bann des Fiebers liegt, soll die Höhe desselben mindestens dreimal des Tages, bei schwerer Erkrankung alle drei Stunden constatirt werden. Man applicirt das Kranken-Thermometer entweder in der Achselhöhle oder im Mastdarne. Bei Erwachsenen ist die Achselhöhle vollkommen geeignet, weniger beim Kinde, besonders nicht in dessen jüngstem Alter. Wählt man die Achselhöhle, so sehe man darauf, daß durch gelindes Andrücken des Oberarmes die Quersilberkugel ganz von der Haut eingeschlossen ist und daß nicht etwa ein Stück des Hemdchens mit einbezogen wird. Die Achselhöhle ist früher auch gut abzutrocknen, die Messung muß mindestens zehn Minuten dauern. Viel bequemer, bei Kindern im ersten Jahre sogar unentbehrlich, ist die Anwendung des Thermometers im Mastdarne. Das Kind wird liegend zur Seite gedreht, das Thermometer leicht beßt in den Darm eingeführt, so daß die Quersilberkugel vom Darm umschlossen ist. Diese Methode bereitet den Kindern kein unangenehmes Gefühl (natürlich läßt man dasselbe sich nicht herumwälzen) und erfordert eine Dauer von etwa fünf Minuten. „Jede Mutter,“ schreibt Dr. Widerhofer, „die einmal in einer ernstlichen Erkrankung ihres Kindes das Thermometer zu Rathe gezogen, wird dasselbe in der Stunde des Zweifels und der bangen Sorge nicht mehr beiseite legen und sich damit entweder Freude bei der fortschreitenden Genesung verschaffen, oder in jenen Fällen, wo das Schicksal uns auf die härteste Probe stellt,

sich das Bewußtsein bewahren, mindestens alles gethan zu haben, was das menschliche Wissen uns gelehrt — der einzige, wahre Trost in fürchterlicher Stunde!“

Locales.

(Aus der Handelskammer.) Die Handels- und Gewerbekammer für Krain beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, das Gesuch um eine Unterstützung zur Vollenbung der Studien eines Schülers abzuweisen, erklärte sich ferner bereit, den Gremialhandelschulfond an den Vorstand des Laibacher Handelsgremiums zu übergeben, sobald sich ein solches gebildet haben wird. Weiters wurde beschlossen, die Errichtung einer Telegraphenstation in Vittai zu befürworten und sich gegen die Errichtung von vier Mautstranken an der Straße Gottschee-Rafel auszusprechen.

(Schadenfeuer.) In der zur Ortsgemeinde Radowitz bei Mötting gehörigen Ortschaft Boldresch kam am 14. d. M. ein Schadenfeuer zum Ausbruch, welchem drei Bauerngehöfte nebst dem größten Theile der Fahrnisse zum Opfer fielen. Größerer Schaden wurde durch das Eingreifen der Möttinger freiwilligen Feuerwehr verhütet, welche der arg bedrohten Ortschaft in freundschaftlicher Weise zuhülfe gekommen war und wesentlich zur Localisirung des Brandes beitrug.

(Theater.) Ein reichgewordener Pariser „Knopf- und Hofenträgerhaken-Fabrikant“, Namens Blondeau, der sich von den Geschäften zurückzieht und die Renten seines Vermögens in behaglicher Ruhe genießen will, kauft sich zu diesem Behufe ein fünfstöckiges Haus, um dadurch gleichzeitig auch allen Placereien zu entgehen, vor denen selbst der reichste Mann, wenn er bloß Mietspartei ist, nie ganz sicher ist. Unter den Bewohnern seines neuangekauften Hauses findet er nun eine Reihe von Bekannten aus alter, halbverschollener Zeit, zu denen er oder seine Frau einstens in gewissen Beziehungen gestanden sind. Der Friseur im Parterre-geschoße erinnert Herrn Blondeau an den vor seiner aristokratischen Frau geheimgehaltenen Umstand, daß er in seinen jungen Jahren selbst Schere und Rasiermesser geschwungen hatte, die „Baronin“ im zweiten Stocke ist die ehemalige Waitresse seines Schwiegersohnes in spe und die Frau des Notars im dritten Stocke ist eine heißblütige Jugendfreundin von Madame Blondeau; in der Frau des portugiesischen Obersten im vierten Stocke erkennt Herr Blondeau seine ehemalige Geliebte, eine gewesene Tänzerin, und hinter dem italienischen Namen des großen Opernsängers Risardini, der das fünfte Stockwerk bewohnt, verbirgt sich ein alter Todfeind Blondeaus, Namens Zeiteles, der diesen schon seit Jahren sucht und ihm „ewige Rache“ geschworen hat. Man begreift, daß unter diesen Umständen die geträumte behagliche Ruhe Blondeaus nicht von langer Dauer sein kann. In der That stürmt auch schon in den ersten 24 Stunden nach der Installation des „glücklichen Hausherrn“ eine ganze Kette der unangenehmsten Erkennungs-scenen, Verwicklungen und Mißverständnisse aller Art auf Blondeau ein, die ihn zu einer tollen, unter allen möglichen Vorwänden und Verkleidungen ausgeführten Herjagd durch alle fünf Stockwerke nöthigt, bis er endlich in der Mansardwohnung, im Atelier einer mit vielen jungen Mädchen arbeitenden Putzmacherin angelangt, nach einem lustigen Concan mit denselben sich verschwört, sein Haus auf der Stelle wieder zu verkaufen und sich in Einkunft lieber allen Plagen einer Mietspartei auszusetzen, als noch länger die Qualen eines gepeinigten, fünfstöckigen Hausherrn zu ertragen.

Dies ist in gedrängter Kürze der wesentlichste Inhalt der närrischen Pariser Posse „Hausherrnfreuden“ von H. Chivot, die gestern als Novität zum erstenmale in Scene gieng. Das Stück ist, um es kurz zu sagen, das Tollste, was wir je im Theater gesehen haben. An eigentlichem erquickenden Humor steckt im Grunde zwar verheult wenig darin, doch leistet es dafür an drastischer Situationskomik, an burlesken Verwicklungen und vor allem an einer wahrhaft sprühenden, den Zuschauer durch lange fünf Acte auch nicht einen Augenblick zur Ruhe spendenden Lebhaftigkeit der Handlung das denkbar Mögliche. Auf die Dauer ähnlicher Weise sich wiederholenden Changements etwas ermüdend, doch dürfte die, von einigen Dehnungen abgesehen, im ganzen sehr lustige Facklingsposse immerhin noch durch einige Abende ihr befriedigtes Publicum finden. Betragen wird das Stück von Herrn Frank (Rentier Blondeau), der den ganzen Abend hindurch kaum für fünf Minuten von der Bühne kommt und mit einer des höchsten Lobes würdigen, wahrhaft bewundernswerten Frische und Agilität spielt. Auch die von ihm besorgte Regie der Novität ist musterhaft und läßt nichts zu wünschen übrig. Ueberhaupt zeichnete sich die gestrige Vorstellung durch ihre äußerst sorgfältige Inszenierung und seitens aller Mitwirkenden durch fleißiges Studium und eifriges Spiel aus. Mit besonderer Anerkennung nennen wir diesbezüglich Herrn Medeto, dessen „Tenor Risardini“ eine vorzügliche Leistung genannt werden kann; gleichfalls sehr gut und mit gelungener Charakteristik spielten die Herren Schwarz (Notar Bompier), Brackl (Ernst Dutilleul), Boda

(Oberst Barrameda) und Balajthy (Billardin). Auch die übrigen hier nicht namentlich Angeführten wirkten in ihren kleineren Rollen durchwegs verdienstvoll mit und schufen hiedurch ein in allen Theilen sehr gerundetes Ensemble. Das Haus war recht gut besucht, jedoch fähler gestimmt, als dies die gute Aufführung im Grunde verdient hatte.

(Aus dem Rechtsleben.) Anlässlich eines Streites zwischen zwei Senfengewerken in Steiermark wegen Nachmachung einer Schutzmarke hat das Handelsministerium jüngst eine interessante Entscheidung von allgemeiner Bedeutung gefällt. Dasselbe hat nämlich nach einer Mittheilung der „Tagespost“ ausgesprochen, dass die politischen Behörden bei Entscheidungen in Markenschutzsachen an das Gutachten der Sachverständigen nicht gebunden sind. Während die Bezirkshauptmannschaft Weiz und die Statthalterei in Graz den Kläger, der behauptete, dass die von ihm schon 1859 bei der Handels- und Gewerbekammer in Leoben registrierte Schutzmarke vom Beklagten, der 1879 eine ähnliche Marke in Graz registrieren ließ, nachgemacht worden sei, sachfällig werden ließ, weil die Experten sich ausgesprochen, dass die beiderseitigen Marken im Totalindrucke denn doch verschieden seien, hat das Ministerium diese Entscheidungen kassiert und dem Kläger zu seinem Rechte verholfen. In den Gründen der Entscheidung, laut welcher unter anderem die sofortige Löschung der vom Beklagten widerrechtlich nachgemachten Marke im Register der Grazer Handelskammer verfügt worden ist, wurde betont, dass die Sachverständigen außeracht gelassen haben, sich auf den Standpunkt des Käufers zu stellen, der gewöhnlich kein Muster mit sich führt und den nöthigen Vergleich nur aus dem Gedächtnisse vornimmt, wobei demselben die feineren, nicht so schnell wahrnehmbaren Unterschiede leicht entgehen.

Original-Correspondenz.

Billiggraz, 27. Dezember. — Am 24. d. M. veranstaltete Frau Altman, die Mutter der hiesigen Gutsbesitzerin Frau Urbančič, für die ärmere Schuljugend einen reich geschmückten Christbaum. Um halb 5 Uhr nachmittags versammelte sich die dazu ausgewählte Schuljugend im Schulzimmer und gieng von hier in Begleitung des Lehrers in das Schloß. Dort wohnten die Kinder zunächst in der Schloßkapelle einer kurzen Andacht bei und begaben sich hierauf in das Zimmer, wo der Christbaum mit der Krippe und den vielartigen Christgeschenken errichtet war. Hier wurde den Kindern Kaffee und Kuchen serviert, wozu die Vertheilung von verschiedenen Schulrequisiten, Eiswaren u. dgl. an dieselben erfolgte. Besonders erfreulich wirkte auf die Kinder der Umstand, dass jedes von ihnen eine von der wohlthätigen Frau selbst gekaufte und mit neuen Geldmünzen versehene Börse erhielt. Nach einer kurzen Ansprache an die Kinder und nachdem sich ein Mädchen im Namen aller der hochherzigen Frau bedankt hatte, wurden die Uebergläubigen entlassen. Für diese veranstaltete Feierlichkeit, sowie für die kostspieligen Christgeschenke erlaube ich mir hiemit im eigenen und im Namen der Schulkinder der hochherzigen Dame den tiefgefühlten Dank auszusprechen. — Josef Bozja, Lehrer.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“ Paris, 27. Dezember. Die Kammer genehmigte das gesammte Einnahmehudget mit den Modificationen des Senates. Der Schluß der Kammer und des Senates findet wahrscheinlich morgen statt.

Wien, 27. Dezember. (Wiener Abendpost.) Von Seite des Präsidiums des Abgeordnetenhauses ist an die Herren Abgeordneten nachstehende Mittheilung er-

gangen: „Laut Mittheilung des Herrn Leiters des k. k. Ministeriums des Innern, Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, vom 26. d. M. ist infolge Allerhöchsten Auftrages der Reichsrath bis zum 17. Jänner 1881 vertagt worden. Hievon beehre ich mich, die Herren Abgeordneten mit dem Beifügen in die Kenntnis zu setzen, dass die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Jänner 1881, vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung stattfinden wird: Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf des Abgeordneten Dr. August Weeber, betreffend die Zinsen und Nebenleistungen bei Creditgeschäften, und über den von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften.“

Wien, 27. Dezember. (Presse.) Jauner hat das Wiedener Theater um 1/2 Million gekauft und erlegte sofort 100,000 fl.; er anerkennt das bis August 1883 währende Pachtverhältnis der Steirerischen Erben.

Prag, 27. Dezember. Se. Majestät der König von Sachsen traf heute früh hier ein und setzte mit dem Eilzuge der Staatsbahn die Weiterreise nach Wien fort. — Aus dem Promotionssaale der Universität entwendete ein Bagabund wertvolle alterthümliche Teppiche, wurde jedoch bei dem Versuche, dieselben zu verkaufen, verhaftet.

Klagenfurt, 27. Dezember. (Triester Tgl.) Fürstbischof Wierzy ist erkrankt.

Linz, 27. Dezember. Ein Aufruf in der „Tagespost“ fordert die Linzer Bürger zur Massenpetition an den Bürgermeister „wegen Einleitung von Schritten zugunsten des gemahregelten, mündtödt gemachten Bauernstandes“ auf.

Triest, 27. Dezember. Der Lloyd-Dampfer „Ceres“ ist heute vormittags mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier angekommen.

Rom, 26. Dezember. „Diritto“ meldet aus Athen: „Komunduros erklärte dem Grafen Mouty, er behalte sich eine kategorische Antwort in der Schiedsgerichtsfrage vor, bis ein diesbezüglicher officieller Vorschlag vorliegen werde. Indessen gab Komunduros zu verstehen, dass Griechenland entschlossen sei, kein Schiedsgericht anzunehmen, das die Griechenland vom Berliner Congresse gemachten Concessionen verringern könnte.“

London, 27. Dezember. Die Regierung befohl die Abfindung eines Dragoner-Regiments nach Port Natal. — „Reuters Office“ meldet aus Durban: „Nach Mittheilungen der aus Middleburg in Newcastle eingetroffenen Beamten schossen die Boers auf eine Abtheilung des 94. Regiments, als dieselbe die Parlamentär-Flagge aufhies. Die Zahl der Getödteten und Verwundeten beträgt 200. Zwischen Standerton und der Grenze ist der Telegraph unterbrochen.“

Dublin, 27. Dezember. Die Regierung verbot gestern zwei Land-Meetings in der Grasschaft Wicklow. Der Verfügung wurde ohne Widerstand Folge geleistet.

Konstantinopel, 26. Dezember. Die Pforte soll ein neuerliches Rundschreiben mit neuen Vorschlägen betreffs des Modus der Lösung der griechischen Frage zu versenden beabsichtigen. Hiernach hätte sich eine zu ernennende europäische Commission an Ort und Stelle zu begeben und hätte sodann eine Konferenz der Mächte über die Grenztracé zu entscheiden. Dieses Rundschreiben würde weder die Schiedsgerichtsfrage, noch die Note vom 3. Oktober erwähnen.

Konstantinopel, 27. Dezember. Aleko Pascha hat der Pforte seine Demission überreicht.

Athen, 26. Dezember. Die Vertreter der Großmächte sondierten die griechische Regierung, ohne jedoch einen Antrag zu stellen, in der Schiedsgerichtsfrage. Komunduros antwortete nach Darlegung des that-

sächlichen Standes der Dinge, dass Griechenland sich von der einmüthigen Entscheidung der Großmächte auf der Berliner Conferenz nicht entfernen könne.

Telegraphischer Wechselkurs vom 27. Dezember.

Papier-Rente 73 05. — Silber-Rente 73 85. — Gold-Rente 87 90. — 1860er Staats-Anlehen 131. — Banfactien 818. — Kreditactien 288 80. — London 117 70. — Silber —. — k. k. Münz-Ducaten 5 56. — 20-Franken-Stücke 9 37 1/2. — 100-Reichsmark 58 15.

Angefommene Fremde.

Am 26. Dezember.

Hotel Stadt Wien. Schwidert, Oberförster, Zauerburg. — Fribacher, Kaiserthal. — Löwy, Kaufm., Wien. — Fassanotti, Anna, Telegraphen-Oberverwaltersgattin, Triest. Hotel Elephant. Pächler, k. k. Hauptmann, Debenburg. — Laure, k. k. Gendarmerie-Lieutenant, Rudolfswert. — Dr. Hočevar, k. k. Professor, Innsbruck. — Tiffen, Kaufm., Wien. — Kröll, Reisender, und Ladstätter, Fabrikant, Graz. Kaiser von Oesterreich. Kotniz, Laibach.

Am 27. Dezember.

Hotel Stadt Wien. Lauthner, Kaufmann, Wien. — Kolmut, Director, Karlsbütte. — Hokevar, Gutsbesitzer, Gurkfeld. — Kovak, Rudolfswert. — Cavella, Handelsmann, Agram. — Anna Muratti-Moretti, Udine. Hotel Elephant. Baron von Gall, k. k. Major, Gilt. — Hofer, k. k. Professor, Triest. — Seidner, Kaufm., Wien. — Schaffer, Beamter der „Allg. Ztg.“, Wien. — Ladstätter, Fabrikant, und Kröll, Reisender, Graz. — Tomšič, Postmeistergattin, Untertraun. Kaiser von Oesterreich. Kaler, Schriftsteller, und Hans, Schuhmacher, Graz.

Verstorbene.

Den 23. Dezember. Jakob Grache, Uhrmachersohn, 7 1/2 Monate, Florianergasse Nr. 32, Traisen. Den 24. Dezember. Anton Tomazic, Hausarbeiter, 66 J., Deutsche Gasse Nr. 18, Lungeneuthypem. — Johanna Schott, Lehramtscandidate, 18 J., chron. Lungentuberculose. — Rudolf Dragar, Tabakfabrik-Aufsichtersohn, 8 1/2 Mon., Brunnengasse Nr. 17, Brechdurchfall. Den 25. Dezember. Elisabeth Sabjel, Fleischhauergattin, 33 J., Petersstraße Nr. 40, Leberentartung. — Maria Runtaric, Verzehrungssteuer-Einnehmerwitwe, 80 J., Römmerstraße Nr. 2, Herzschlag.

Im Civilspitale:

Den 23. Dezember. Johann Dsmat, Tagelöhner, 18 J., Typhus abdominalis. Den 24. Dezember. Paul Petaus, Tagelöhner, 38 J., Pneumonia. — Valentin Arhar, Tagelöhner, 55 J., Lungentuberculose.

Theater.

Deute (gerader Tag): Die Näherin. Lustspiel-Schwanke in 4 Acten von L. Held.

Lottoziehungen vom 24. Dezember:

Triest: 9 3 80 43 14. Linz: 62 46 63 38 5.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl der Winde, Niederschlag in Millimetern. Data for 27. 12. 7 U. Mg., 2 U. N., 9 U. Ab.

Morgens Nebel, tagsüber heiter; Abendroth, Alpenglücken. Das Tagesmittel der Temperatur + 7.1°, um 4.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Der heutigen Nummer unserer Gesamtauflage liegt ein Prospect des bekannten Bankhauses J. & L. Frank in Braunschweig bei, worauf wir unsere verehrl. Leser besonders aufmerksam machen.

Curse an der Wiener Börse vom 24. Dezember 1880.

(Nach dem officiellen Curseblatte.)

Large table of market rates for various securities, bonds, and currencies. Columns include 'Selb', 'Ware', and 'Cours'. Rows list items like 'Papierrente', 'Silberrente', 'Goldrente', 'Franz-Joseph-Bahn', 'Kais. öst. Bodencreditanst.', etc.